

Ercheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisdorfer 33.
Verantwortlicher Redacteur
Dr. Dittner in Dresden.
Sprechstunde d. Redaction
Dienstag von 11-12 Uhr
Mittwoch von 4-5 Uhr.

Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Anzeigen an Wochentagen bis
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 9 Uhr.
In den Filialen für Zus. Annahme:
Otto Klemm, Unterföhrstr. 22.
Eduard Böhm, Gaisstr. 21, part.
nur bis 1/2 3 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Preis-Aufgabe 13,700.

Abonnementpreis viertel. 4/2 Rthl.
incl. Bringerlohn 5 Rthl.
Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbefreiung 30 Rthl.
mit Postbefreiung 45 Rthl.
Inserate 4gep. Bourgeois. 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem
Preisverzeichnis. — Tabellarischer
Zug nach höherem Tarif.
Reklamen unter dem Redactionsstrich
die Spalte 40 Pf.
Inserate sind stets an d. Expedition
zu senden. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung pränumerando
oder durch Postnachnahme.

No 270.

Montag den 27. September.

1875.

Bekanntmachung.

Die Mietzinsen für alle städtische Mietzinsen sind bei Verlast des Mietzinsvertrags spätestens bis zum Schluss der Wöchentlichen jeder Messe, mithin in dieser Messe bis zum 2. October d. J. zu berichtigen, was den Dubeninschubern unter ausdrücklichem Hinweis darauf bekannt gegeben wird, daß in gegenwärtiger Michaelismesse der Mietzins für die Ostermesse künftigen Jahres voranz zu bezahlen ist, Abschlags- oder Teilzahlungen unzulässig sind und wider klümmige Zahler mit Entziehung der Dube verfahren werden wird.
Leipzig, den 24. September 1875. Des Rath's Mietzinsen-Deputation.

Geschäftslocal-Vermiethung.

Die jetzt an Herrn Günther Herbst vermieteten, aus 2 Zimmern in der I. und I. Etage in der 3. Etage des der Stadtgemeinde gehörigen Hauses Salzgäßchen Nr. 3 bestehenden Geschäftslocalitäten sollen vom 1. Januar 1876 an gegen halbjährliche Kündigung an den Meistbietenden anderweit vermietet werden und fordern wir Mietzinsige hierdurch auf, sich zu dem für
Donnerstag den 7. October d. J. Vormittags 11 Uhr
anberaumten Bertheiligungstermine an Rath'sche einzufinden und ihre Gebote zu thun.
Die Bertheiligungs- und Vermietungsbedingungen sowie das Inventar-Verzeichnis liegen ebendasselbst schon vor dem Termine zur Einsichtnahme aus
Leipzig am 23. September 1875. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Georgi. Geratti.

Bekanntmachung.

Die durch die „Ostlav-Stiftung“ begründete volle Freistelle in der hiesigen Wiener'schen Blinden-Erziehungsanstalt ist durch uns an ein blindes Kind aus dem Königreich Sachsen zu vergeben.
Das anzunehmende Kind muß das sechste Lebensjahr zurückgelegt haben, gesund und bildungs-fähig sein.
Bewerberinnen, denen ein gerichtliches Zeugnis über den gesammten körperlichen und geistigen Zustand des anzunehmenden, der Impfschein, der Geburtschein und ein Ausweis über den Unter-schulungswohnsitz beigelegt werden müssen, sind an den Director der Anstalt, Herrn v. St. Marie hier, Salomonstraße Nr. 16, zu richten.
Leipzig, den 23. September 1875. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Georgi. Geratti.

Beschlüsse des Rath's in der Plenarsitzung vom 11. September 1875

Die Stadtverordneten haben
a. Herrn Stadtschreiber Rehtler zum besoldeten Stadtrath auf 6 Jahre erwählt,
b. zur Herstellung einer neuen Schleuse in der Colonnaden-Straße von der Alexander- bis zur Weststraße zugestimmt,
c. mit dem Bauprogramm für die 5. Bezirks- und 6. Bürgerstraße sich unter der Bedingung einverstanden erklärt, daß der Rath noch genau darin angebe, ob ein oder zwei Gebäude errichtet werden sollen.
Es wird hierauf beschlossen, zu a die Verpflichtung des Herrn Rehtler, welcher die auf ihn gefallene Wahl annimmt, vorzunehmen, zu b die Ausführung Herrn Rehtler für die mit demselben wegen Erbauung des weiteren Tractes der Colonnadenstraßenseite vereinbarten Preise zu übertragen, zu c die Bedingung abzulehnen, dagegen Concurrenzpläne für die beiden Schulen in einem und zwei Gebäuden anzunehmen und hierzu Zustimmung der Stadtverordneten zu ertheilen.
Nach Genehmigung einer größeren Zahl von den Stadtverordneten zur Justification vorzu-legenden Stiftungsberechnungen auf das Jahr 1874 wird weiter beschlossen, vorbehaltlich baupolizei-licher Prüfung zu genehmigen, daß Herr Com-merzienrath Weigel an seinem Grundstück an der Fingerring-Straße und zwar an dessen Seite des Kaufmanns Hofspindewand errichte, dessen der Besitzer für sich und seine Nachfolger die Verpflichtung übernimmt, die Hofwand fest in gutem baulichem Stand zu erhalten, und jeder-zeit auf Erfordern des Rathes statt der Holz- wand massive Ufermauern zu bauen,
vorbehaltlich der Zustimmung der Stadt- verordneten dem Westwärtsigen Schreiber- verein den von diesem gemeinschaftlich, vorm. Franzfurter Thor, links von dem Hofwege nach der heiligen Brücke, gegen 78 A jährlichen Pacht- zins pro Acker nach erfolgter Vermessung unter Heibehaltung eines Fußweges zwischen diesem Plage und dem Fluße auf 10 Jahre vom 1. Januar 1876 ab zu überlassen, zur Be- friedigung der auch vorhandenen allgemeinen Ver- kehrsbedürfnisse daselbst unterhalb der Schwimm- anstalt einen Steg über den Elsterarm herzu- stellen, hieraus 4400 A a conto des Jahres 1876 zu verwenden und den Platz dem Verein schon in diesem Jahre behufs Verpflanzung und dergl. zu übergeben;
ein der Stadt Leipzig zugefallenes Legat von 600 A zu irgend einem gemeinnützigen Zwecke dankend anzunehmen,
die von den Stadtverordneten beantragte, vom Rath im Princip beschlossene Verbreiterung des Fahrwegs der Reiper Straße, welche einen Aufwand von 50,980 A erfordern würde, 3 Bl. und zwar bis zu dem in nicht zu fernem Zeit- abhngig werdenden Neupflasterung der Straße zu

verschieben, dagegen die Verhandlung mit der Besitzerin von Nr. 48, von welchem Grundstück ein Streifen von 14,913 Q.M. für den Preis von 697,33 A (d. i. 15 A die Q.-E.) zur Ver- gütung des Fußweges daselbst unter der Be- dingung, daß die Stadt die Einfriedigung in der dormaligen Weise auf der neuen Straßenlinie wieder herstellt, abgelehnt werden soll, zu ge- nehmigen, und nach Veranschlagung dieser Ein- friedigungskosten die Zustimmung der Stadtver- ordneten einzuholen,
die Herstellung der Hauptwege in der V. VI. VII. Abtheilung des neuen Friedhofes Herrn Wilhelm Begandt für den Preis von 2323 A 20 S zu übertragen,
zur Bewinnung der zu Ostern 1876 unan- gänglich nöthigen weiteren 20 andernwärts nicht zu beschaffenden Classenzimmer, als solche die Wohnungen der Directoren der Realschule I. Ordnung der 8. Bezirks- und 5. Bürgerstraße einzurichten, und namentlich in den Haushaltungs- plan für diese Directoren auf die Zeit von Ostern bis Weihnachten 1876 je 675 A Woh- nungsentgelt einzuführen,
und die Schuldeputation um Gutachten über die Anordnung des Königl. Cultusministeriums sechszehnte Höhe der Wohnungsentgeltabgabe für die 3, in Folge der Errichtung der Mädchen- forsbildungsschule neu gegründeten händigen Volk- schullehrerstellen zu ersuchen.
Endlich werden 2 vacante Stellen im Johanni- hospital vergeben und davon Mitteltheilung gemacht, daß der Anspruch eines vormaligen, noch nicht 10 Jahre im Dienste befindlich gewesen und dienstunfähig gewordenen Rath'sdieners auf „gesetz- liche Pension“ seitens der königlichen Kreisbau- mannschaft auf eingewendeten Recurs als un- begründet befunden worden ist.

Vom 15. September 1875

Die Stadtverordneten haben:
a. Durch ihre der gemischten Deputation angehörenden Mitglieder zur Abdeckung der Warm- wasserfassung des Reservoirhauses im Stadtkran- kenhaus an Statt der verkauften hölzernen Dedern und den dadurch entstehenden Kosten von 900 A, b) zur Anschaffung von 61 neuen eisernen Schließendeln für 6100 A, sowie
c. zu den Kosten der Pappdachung auf den Ge- bäuden des Reichshauses und der Sparcasse an 3340 A und
d. zur Herstellung der Straßen nach den neuen Schulen in der Südvorstadt östlich der Conne- witzer Chaussee incl. der Wasserleitungsanlage an 54,479,55 A und 9176 A.
Zustimmung erklärt,
e. den Antrag gestellt, das Wasser aus der Wasserleitung zu Hauszwecken wieder abzugeben,
f. die Kosten für Herstellung der Wasserleitung von der Eisenbahnstraße nach den Grundstücken 1187/8 in der Gartenstraße im Betrage von 874,55 A abgelehnt,
g. die Entschädigung von 10 Thlr. per D.-E. an die Mann'schen Erben für das von deren

Grundstücke zur Verbreiterung des Petersteinweges abgetretene Areal für zu hoch und sich eventuell mit einem solchen von 8 Thlr. per D.-E. einver- standen erklärt.
Es wird beschlossen zu b und c Submission auszusprechen, in den Straßen unter d die Schlesienbauern Herrn Maurermeister Winkler für den Preis von 39,344 A 51 S zu übertra- gen, das Bauamt mit der Ausführung der Erd- arbeiten zu beauftragen, die Zustimmung der Fleischerey Erben zur Herstellung dieser Straßen auf ihrem Areal, und deren eventuelle Unterwer- gung unter § 17 des Rebaubauverordnungs zu acceptiren, die von denselben gestellte Bedingung, daß die Stadt deren Pächter entschädige, zuzuge- sehen, und desfalls zu verhandeln, ferner dem Antrage unter e unter den dormaligen Ver- hältnissen statt zu geben, aber auf die Anlegung von Brunnen bei Parzellirungen und Neubauten in Gemäßheit des Rebaubauver- ordnungs hinsichtlich strenger zu halten, und vom Bauamt eine Vorlage darüber zu erfordern, in welchen Straßen in Gemäßheit des Rebaubauver- ordnungs nachträglich noch die Herstellung von Brunnen erforderlich erscheint, hierauf bei der Ablehnung unter f Verzichtung zu lassen und zu g mit den Mann'schen Erben zu verhandeln und dasern dieselben mit der von den Stadtverord- neten vorgeschlagenen Entschädigung einverstanden sind, abzuschließen, im Uebrigen aber die gefassten Beschlüsse auszuführen.

Nach Mitteltheilung, daß Frau Bendig auch in der 3. Instanz mit ihrer Klage gegen den Rath auf Erfüllung eines Uebereinkommens auf Schieds- spruch bezüglich der Höhe der ihr zu gewährenden Entschädigung für das vom Petersteinweg abgetretene Grundstücker abgemessen worden ist, wird die bestellte Wahlcommission beauftragt, mit Herrn Dr. Förster den Vertrag über die von demselben übernommene künftige Direction des Stadttheaters zum Abschluss zu bringen, auch die Verhandlungen mit Herrn Theaterdirector Haase über den Ankauf von dessen Theater-Inventarium mit Beschleunigung in irgend einer Weise zu Ende zu führen, und hierauf beschlossen,
mit einem Aufwande von 60,409 A 42 S nach eingeholter Zustimmung der Stadtverord- neten die Steigeleitung in der künftigen Grenz- straße mit Connewitz auf den Tracten von der Connewitzer Chaussee bis an die östliche Seite der Südstraße und in einer Länge von 365 R von da ab nach dem Hochreservoir zu, zu heben;
dem Königl. Gerichts- Amte im Bezirksgericht und den Gerichtsamtern Leipzig I. und II. auf deren wiederholte Anregung im Interesse der städtischen Sparcasse wie der Gerichtsamter und der beteiligten Privaten Genehmigung auszu- sprechen, nach gewissen Normen eine Aukercour- setzung der von ihnen extrahirten Sparcassen- bücher zu ermöglichen,
die neu redigirten Statuten der Sparcasse und des Reichshauses nach Aufnahme einer Bestimmung über diese Aukercoursetzung und der Ausdehnung der Normen über das Verfahren bei Verlust- fällen von Sparcassenbüchern auf das Abhanden- kommen der Interimscheine der Filialannahme-

stellen des Stadtverordneten zur Zustimmung mitzutheilen.
auf Ansuchen Herrn Hüffer's, nach eingeholter Zustimmung der Stadtverordneten die Brand- vorwerkstraße zwischen den Straßen F und G des städtischen Bebauungsplanes, sowie die Straße F zwischen ersterer und der Straße A mit Wasser- leitung zu versehen, hierauf 4262 A 20 S und 1219 A 57 S zu Lasten der Stammaanlage zu verwenden, unter der Bedingung, daß Herr Hüffer bis Ende Mai l. J. diese Straßenfläche pflastern und andern Falls von der Zeit der vollendeten Ausführung der Wasserleitung an die durch letz- tere entstandenen Kosten mit 5 Proc pro anno verzinst.
die Frage, inwieweit zur Vermeidung des Wiederansteigens der Straßen es ausführbar sei, bei Einlegung der Wasserleitung die Privatseiten- stränge bis an das Trottoir gleichzeitig mitzu- legen, der Wasserleitungsdeputation zur Ermägung zu überweisen,
der Frau Peinze das vacante Gewölbe in Nr. 51 der Reichstraße während der Oster- und Michaelismessen für deren im Licitationstermin gethanes Höchstgebot von 450 A jährlichen Mietz- ins zu vermieten,
und nach eingeholter Zustimmung der Stadt- verordneten als Laternenlocal für die Süd- vorstadt in Nr. 50 der Sidonienstraße 2 Hof- zimmer von Michaeli d. J. an für 240 A jähr- lichen Zins zu ermiehen.

Verschiedenes.

— Behufs genauer Feststellung der Verluste, welche die Armee in den Jahren 1870 und 1871 durch den Tod erlitten hat, werden auf kriegsministerielle Anordnung gegenwärtig von künftigen Truppenteilen und Militär- Lazarethen Namenlisten der in diesen Jahren verstorbenen Militär-Personen zusammengestellt. Für die aufgelösten Kriegs-, Feld-, Reserve- und Privat-Lazarethe, deren Krankenbücher bei der Militär-Medicinal-Abtheilung des Kriegs- Ministeriums aufbewahrt werden, werden diese Listen im Ministerium selbst angefertigt. Dieselben werden nach Art der statistischen Pflanzarten für jede Compagnie, Escadron, Batterie u. s. w. besonders aufgestellt und können außer dem ge- nannten Zwecke auch zu anderen statistischen Zu- sammenstellungen benutzt werden. Es werden dadurch jedenfalls die Verluste des Krieges genau ermittelt und auch der Verbleib mancher noch als vermißt geführten Soldaten festgesetzt werden.
— Der Hof- und Amtschirer Erbe in Gottha, welcher zugleich verpflanzter Fleischbeschauner resp. Trichinensucher ist, will neuerdings die wichtige Entdeckung gemacht haben, daß die Trichinen in Wägen, sowie überhaupt in stehendem in flüßlich übergegangenem Wasser ihre Entzuehung finden. Er ist der Ansicht, daß also Schweine, denen — wie bekannt — jedes Wasser, also selbst das schlechteste recht ist, vor dem Saufen solchen Wassers gehütet werden müssen. Herde und Viehdieh sprächen dergleichen Wasser nicht zu, es blieben diese Thiere auch wohl deshalb von Trichinen frei. Der Genannte hat, wie er sagt,

*) Eingegangen bei der Redaction des Tageblattes am 16. September.

*) Eingegangen bei der Redaction des Tageblattes am 22. September.